

***„Die neue Flüchtlingspolitik
in NRW
– ein Paradigmenwechsel? “***

APF, 03.12.2023

Referentin: Birgit Naujoks

Flüchtlings**RAT**
NRWe.V.

„Zukunftsvertrag“ vom 23.06.2022 – und eine ernüchternde Bilanz

2

Einbürgerung

- *„Für zugewanderte Menschen, die schon lange ein Teil unserer Gesellschaft sind, wollen wir Einbürgerungsverfahren beschleunigen und erleichtern.“*
- Maßnahmen: im Rahmen des KIM zusätzliche Personalstellen für Einbürgerungsbehörden zur weiteren Optimierung und Abbau von Antragsstau

Landesaufnahmeprogramm

- *„Wir wollen unserer globalen humanitären Verantwortung gerecht werden. Dafür wollen wir im Einvernehmen mit dem Bund ein Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Herkunftsländern auflegen wie z. B. für jesidische Frauen und Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt geworden sind.“*
- Haushalt 2024: drei neue Planstellen im MKJFGFI
- *„Außerdem wollen wir mit dem Bund dafür Sorge tragen, dass die Kommunen mehr Möglichkeiten erhalten, um Menschen in Notsituationen aufzunehmen.“*
- Keine Maßnahme bekannt

Gesundheitskarte

- *Ziel, die elektronische Gesundheitskarte in allen Kommunen einzuführen*
- Keine Maßnahme bekannt
- (bald) 25 Kommunen: Alsdorf, Bocholt, Bochum, Bonn, Bornheim, Dülmen, Düsseldorf, Gevelsberg, Gladbeck, Hennef, Herdecke, Köln, Krefeld, Mönchengladbach, Monheim, Mülheim an der Ruhr, Münster, Neukirchen-Vluyn, Recklinghausen, Remscheid, St. Augustin, Troisdorf, Wachtendonk (ab dem 01.01.2024), Wetter und Wuppertal.
- Keine elektronische Gesundheitskarte in LAEen

Rückkehr

- *„Da, wo ein Asylantrag abgelehnt wurde und es keine weiteren aufenthaltsrechtlichen oder humanitären Bleibegründe gibt, muss die Ausreise durch eine freiwillige Rückkehr oder eine Rückführung erfolgen. Priorität hat für uns die konsequente und rechtmäßige Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.“*
- 2022 wurden aus NRW 3.118 Menschen abgeschoben, das sind 24 % von bundesweit 12.945 – etwa hälftig auf beide Halbjahre verteilt; erstes HJ 2023 wurden 7.861 Menschen abgeschoben (NRW 1.770, entspricht 22,5 %),

Abschiebung

- *„Wir wollen eine rechtsstaatliche, faire und humanitär verantwortliche Rückkehr- und Abschiebep Praxis gewährleisten. Wir werden alles unternehmen, um Abschiebungen aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern und psychiatrischen Einrichtungen heraus zu vermeiden. Die Wahrung des Kindeswohls hat für uns Priorität. Wir wollen die unabhängige Abschiebungsbeobachtung personell stärken.“*

Abschiebung

- Bislang kein Erlass zu Schutzräumen,
 - Jahresbericht Abschiebebeobachtung: Kindeswohl wird oft nicht beachtet
 - Berichte Abschiebungsreporting: Härten bei Abschiebungen
 - Geringere Haushaltsmittel in 2024 für „freiwillige“ Rückkehr und Abschiebebeobachtung
 - Haushalt: tatsächliche Kosten 2022 6,6 Mill. €, Ansatz 2023 und 2024: 17,8 Mill. €
-
- Als erstes Bundesland Abschiebungsstopp Iran
 - Erlass Klarstellung Flugabschiebungen
 - Nach Bruch eines Kirchenasyls in Nettetal neuer Kirchenasyl-Dublin-Erlass

Abschiebungshaft

- *Abschiebehaft als äußerstes Mittel zulässig.*
- Keine Maßnahmen, wie z.B. Erlass, keine Distanzierung von Bau einer Einrichtung Ausreisegewahrsam
- *„Eine Abschiebehaft für Minderjährige und vulnerable Personengruppen lehnen wir entsprechend der aktuellen Erlasslage des Landes Nordrhein-Westfalen ab. Allen abzuschiebenden Personen müssen die ihnen zustehenden Rechte, wie der Kontakt zum Rechtsbeistand oder zu einer Vertrauensperson, gewährt werden.“*
- Immer wieder vulnerable Personen wie traumatisierte und (sucht-)kranke Menschen in Abschiebungshaft
- Abnahme des Mobiltelefons

Bleiberechte

- *„Für gut integrierte Geflüchtete wollen wir einen dauerhaften Aufenthalt und Arbeitsmarktzugang ermöglichen.“*
- *„Unser Ziel ist es, in Nordrhein-Westfalen alle humanitären und aufenthaltssichernden Bleiberechtsregelungen so auszuschöpfen, dass gut integrierte geduldete Geflüchtete eine Bleibeperspektive erhalten.“*

Maßnahmen

- Erlass CHAR vom 08.02.2023 und Ergänzung vom 17.07.2023 - Überarbeitung angekündigt
 - Antrag im Bundesrat für Sitzung 20.10.2023: *Die Fachkräftegewinnung und Arbeitsmarktintegration stärken und optimieren* - Zielgruppe?
 - Erlass § 25a AufenthG gerade in ressortübergreifender Abstimmung
 - Haushalt 2024: eine neue Planstelle für Bleiberechte im MKJFGFI
 - Im Rahmen des KIM zusätzliche Mittel für ABHen zur Unterstützung bei der Umsetzung der Bleiberechte
-
- Keine ganzheitliche Vorgehensweise, punktuelle Maßnahmen, nur entlang der konkreten Bleiberechte

LGSK und soziale Beratung

- *Fortentwicklung des LGSK und Umsetzung und Ausbau entsprechender Maßnahmen*
- In vielen Einrichtungen werden die Vorgaben des LGSK nicht eingehalten, insbesondere in den NU
- *Stärkung der unabhängigen Verfahrensberatung und sozialen Beratung*
- Haushaltsmittel unverändert 35 Mill. €
- keine auskömmliche Förderung, ungünstige Rahmen- und prekäre Arbeitsbedingungen

Unterbringung

- *„Wir setzen auf eine menschenwürdige und auf Integration ausgerichtete Unterbringung von Geflüchteten. Gemeinsam mit NROen und den Kommunen wollen wir für die Landeseinrichtungen unter Berücksichtigung besonderer Herausforderungen entsprechende Standards für die Ausstattung und Angebote festlegen.“*
- *Kommunale Zuweisung von Familien mit Kindern und vulnerablen Personengruppen nach drei Monaten, alle anderen Personengruppen möglichst nach sechs Monaten*
- *„Die Landesaufnahmeeinrichtungen fungieren als erste Anlaufstellen, in denen...Leistungen und Maßnahmen angeboten werden, die die Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben auch nach der Zuweisung in die Kommunen vorbereiten.“*

Landesaufnahme

- Andauernder Krisenmodus, viele NUe
- Geltende Standards werden nicht eingehalten
- Keine Abkehr vom Asylstufenplan
- Zur „Entlastung der Kommunen“ längere Verweildauer in LAEen
- Sechs-Punkte-Plan der LReg von Aug 2023 zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems
- Ausbau der Landesaufnahme geplant bis Mitte nächsten Jahres um 10.000 Plätze
- Verwahrung, keine Orte des Ankommens
- Abschiebungen aus LAEen

Erlasse

- Keine systematische Veröffentlichung/Weitergabe
- Keine systematische Einbindung von NROen bei Entstehung, Hinweise möglich
- Teilweise lange Erarbeitungsdauer (Ausnahme Abschiebungsstopp Iran, CHAR, Kirchenasyl-Dublin),
- Erlasse zu Bleibemöglichkeiten grds. sehr positiv ermessenslenkend (ChAR, Drittstaatsangehörige Ukraine), aber „Vorgriffserlass CHAR“ sehr zurückhaltend
- Es fehlen viele Erlasse, z.B. aktuell Jesidinnen/Irak

Dialog mit NROen

Ständige Gremien

- RT Migration
- RT Beschwerdemanagement
- RT humanitäre Aufnahmeprogramme

- Anregung zu themenspezifischen Austauschen (z.B. Eckpunkte Landesunterbringung, Konzept Erkennen von Schutzbedarfen) bislang nicht umgesetzt

Aktuelle Ausrichtung

- Auch vom MKJFGFI: Humanität und Ordnung, Steuerung von Migration ist wichtig, Migrationsabkommen sind guter Schritt
- Zustimmung zu Georgien und Moldau als sHKL, Ministerin Paul: „anders bei Mahgrebstaaten“
- Offenbar teilweise Uneinigkeit zwischen Ministerin Paul und MP Wüst
- Keine abweichende Protokollnotiz zu Beschlüssen der MPKen aus NRW, z.B. Bezahlkarte

*Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!*

FlüchtlingsRAT
NRWe.V.